

Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMS) gemäß Messstellengesetz (MsbG)

Preisgültigkeit: 01.01.2024 bis 31.12.2024

Preise für iMS ¹ (Standardleistungen)	Preis je Messstelle	
	Preis netto (€/Jahr)	Preis brutto ² (€/Jahr)
iMS für Letztverbraucher (an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von) ³		
über 100.000 kWh	siehe Netzentgelte Strom (Preisblatt 4) Entgelte für Messstellenbetrieb Entnahme	
über 50.000 kWh bis einschließlich 100.000 kWh	168,07	200,00
über 20.000 kWh bis einschließlich 50.000 kWh	142,86	170,00
über 10.000 kWh bis einschließlich 20.000 kWh	109,24	130,00
über 6.000 kWh bis einschließlich 10.000 kWh	84,03	100,00
über 4.000 kWh bis einschließlich 6.000 kWh	50,42	60,00
über 3.000 kWh bis einschließlich 4.000 kWh	33,61	40,00
über 2.000 kWh bis einschließlich 3.000 kWh	25,21	30,00
bis einschließlich 2.000 kWh	19,33	23,00
Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG	84,03	100,00
iMS für Anlagenbetreiber (an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von)		
über 100 kW ⁴	siehe Netzentgelte Strom (Preisblatt 4) Entgelte für Messstellenbetrieb Entnahme	
über 30 bis einschließlich 100 kW	168,07	200,00
über 15 bis einschließlich 30 kW	109,24	130,00
über 7 bis einschließlich 15 kW	84,03	100,00
über 1 bis einschließlich 7 kW	50,42	60,00

¹ technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

² inklusive 19 % Umsatzsteuer

³ durchschnittlicher Jahresverbrauch gemäß § 31 Absatz 4 MsbG

Hinweis:

Solange noch keine intelligenten Messsysteme gemäß § 30 MsbG verfügbar sind, wird bei einem Zählerwechsel in den oben angegebenen Verbrauchsklassen eine moderne Messeinrichtung eingebaut und nach Vorliegen der Verfügbarkeit zu einem späteren Zeitpunkt zu einem intelligenten Messsystem umgebaut. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das Entgelt für eine moderne Messeinrichtung gemäß § 32 MsbG in Rechnung gestellt.